

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang

6. Ausgabe

17. März 2020

Freilaufende Hunde hetzen und reißen Wild!

Leider passiert es immer wieder: freilaufende, unkontrollierte Hunde sind im Wald, auf Wiesen und am Strand unterwegs, stöbern Wild auf und hetzen diese Tiere ohne Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführerin/ des Hundeführers oder reißen sie gar im Extremfall.

Erst vor wenigen Tagen wurde eine von Hunden gerissene Ricke entdeckt, die vom Jagdberechtigten erlöst werden musste. Ich möchte diesen Vorfall zum Anlass nehmen, auf Rechtslage und richtige Verhaltensweise hinzuweisen, denn die Rechtslage ist eindeutig geregelt:

An verkehrs- und publikumsarmen Orten dürfen folgende Hunde unangeleint in der Nähe der Begleitperson umherlaufen, wenn ständig gewährleistet ist, dass die Aufsichtspflichten (Sicht- und Rufweite des Hundes, folgt Kommandos der Aufsichtsperson sofort) erfüllt werden können. Anders ist es in gesondert ausgewiesenen Schutz-zonen, wie z.B. Kinderspielplätze, Parkanlagen oder umfrie-dete Grünanlagen, aber auch entsprechend bekanntgegebene Landschafts- und Naturschutzgebiete. Hier gilt gemäß des Gesetzes zum Halten von Hunden (HundeG) permanente Leinenpflicht. Im Wald in Schleswig-Holstein dürfen Hunde gemäß § 17 des Waldgesetzes (WaldG) nur angeleint auf Gehwegen mitgeführt werden. Das Mitführen von Hunden ist auf Strandabschnitten mit regem Badebetrieb gemäß § 32 Landes-naturschutzgesetz (LNatSchG) in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten, wenn nicht die Gemeinde im Rahmen einer zugelassenen Sondernutzung in Form eines ausgewiesenen Hundestrands etwas anderes bestimmt hat.

Läuft ein Hund unbeaufsichtigt im Wald oder auf Feldern herum, stöbert ein Hund Wild nach, hetzt oder reißt er die Tiere, so liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landesjagdgesetz (LJagdG) vor. Im Wiederholungsfall oder wenn der Hundeführer mit Vorsatz handelt, kann es sich sogar um eine Straftat handeln. Für solche Fälle der Wilderei sieht der § 292 des Straf-gesetzbuches (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 27. März 2020, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 7. April 2020

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 18 Kirchen, Vereine und Verbände
- 23 Anzeigen

Die Bestimmungen für den Schutz wildlebender Tiere gemäß § 39 bzw. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbieten, „wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Auch rechtfertigt ein Hetzen oder Reißen eines Tieres eine Einstufung zum gefährlichen Hund gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 4 HundeG. Erhält die zuständige Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Tiere hetzt oder reißt, so hat sie den Hinweis zu prüfen und die Gefährlichkeit festzustellen, soweit von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Für den Hundehalter und den Hund ergeben sich dadurch diverse Einschränkungen. Gefährliche Hunde **müssen z.B. außerhalb eines befriedeten Besitztums permanent angeleint sein und einen bisshemmenden Maulkorb tragen.**

Werden Wildtiere verletzt oder gar getötet, ergibt sich eine zivilrechtliche Schadenersatzpflicht für den Besitzer des Hundes gegenüber dem Jagdpächter. Diese Summen können schnell ein vierstelliges Ausmaß erreichen. Außerdem kann der Jagdpächter eine Unterlassungsklage gegen den uneinsichtigen Hundebesitzer anstrengen. Als ultima ratio regelt das BJagdG auch die Möglichkeit, einen wildernden Hund zu töten.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf folgende Gefährdungslagen: Junge Kitze liegen gerne im hohen Gras der Wiesen, so dass ein freilaufender Hund in für den Nachwuchs eine besondere Bedrohung darstellen kann.

Besonders gefährdet ist tragendes Wild, da sich die Tiere durch das erhöhte Gewicht in der Schwangerschaft nicht so schnell fortbewegen können und Jungwild, welches noch hilflos ist und leicht Opfer von hetzenden und wildernden Hunden und Katzen werden kann. Dies gilt im Übrigen auch für Wild in der kalten Jahreszeit, in der sich seine Stoffwechselaktivität vermindert. Gönnen Sie dem Wild die Winterruhe und ermöglichen Sie ihm eine artgerechte Überwinterung.

Aber auch für den Hund lauern Gefahren von Fuchs- und Dachsbauten, Wildschweinen, ausgelegten Impfmitteln, Fallen, Infektionsgefahren z.B. Fuchsbandwurm, etc.

Gegenseitige Rücksicht und die Beachtung der geltenden Regeln ermöglicht ein harmonisches Miteinander. So können Mensch und Tier die Natur gemeinsam genießen. Deshalb möchte ich an alle Hundebesitzer/innen und Hundeführer/innen appellieren, sich in der freien Natur entsprechend zu verhalten, denn Tierschutz endet nicht beim eigenen Vierbeiner!

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

HINWEIS zur eingeschränkten Erreichbarkeit des Standesamtes Dänischenhagen

Das Standesamt Dänischenhagen ist aufgrund des Umzugs in das Rathaus Altenholz

am **Montag, 30.03.2020** und
am **Dienstag, 31.03.2020**

nur eingeschränkt in dringenden Angelegenheiten erreichbar.
Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Terminplanung.

Ab dem 01.04.2020 wird das Standesamt Dänischenhagen, Frau Nagel, **im Rathaus Altenholz**, Allensteiner Weg 2–4, 24161 Altenholz unter ☎ 0431/3201-241 oder per E-Mail unter s.nagel@altenholz.de erreichbar sein.



**Zweckverband
Entwicklungsgemeinschaft
Altenholz-Dänischenhagen-Kiel**

In öffentlicher Sitzung tagt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel am

**Montag, dem 23. März 2020,
um 11.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses
der Gemeinde Altenholz,
Allensteiner Weg 2-4,
24161 Altenholz.

Die Tagesordnung finden Sie in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Altenholz.

**Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Noer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.02.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Die Gemeinde Noer betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 2 anderen übertragen wird.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde Noer umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, Rinnsteine, Gräben, begehbbare Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, die als Parkplatz besonders gekennzeichneten Flächen sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf

den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile
 1. die Gehwege,
 2. die Verbindungs-, Wohn- und Stichwege,
 3. die begehbaren Seitenstreifen,
 4. die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
 5. die Fußgängerstraßen,
 6. die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
 7. die Rinnsteine,
 8. die Gräben,
 9. die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
 10. die Fahrbahnen,
 11. die öffentlichen Parkplätze für Kraftfahrzeuge

in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, jedoch hinsichtlich des Winterdienstes nur in dem in § 3 Abs. 4 geregeltem Umfang.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte.

Liegt ein Grundstück mit mehreren Seiten an einer Straße an, besteht die Reinigungspflicht in der entsprechenden Frontlänge, an welchem das jeweilige Grundstück anliegt. Diese Regelungen gelten innerhalb der bebauten Ortslagen auch für unbebaute Grundstücke.

- (2) An Stelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt.
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Mehrere Pflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen,

so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen. Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs und von Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn durch sie der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (2) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Hygiene, mindestens jedoch einmal monatlich, sowie am 2. Januar eines Jahres auf ihre Sauberkeit zu kontrollieren und erforderlichenfalls zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
- (3) Die Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,00 m von Schnee freizuhalten. Wo ein Gehweg nicht besonders abgegrenzt ist, gilt als Gehweg ein den Bedürfnissen des Fußgängerverkehrs entsprechender Streifen der Fahrbahn, welcher auf einer Breite von 1,00 m zu räumen und zu streuen ist. Dies gilt nicht, wenn auf der anderen Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist.
Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen - wenn nötig auch wiederholend - zu bestreuen, wobei abstumpfende

Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.

- (4) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur erlaubt
 1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelaugert werden.
- (5) In der Zeit von 08:00 Uhr - 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 08:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (7) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 46 StrWG die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist. Dies gilt auch für Verunreinigungen durch Hundekot und sonstigem Viehkot wie z.B. durch Pferde und Kühe.

§ 5

Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
- (2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine Verbindung des Grundstücks mit der Straße unzulässig oder unmöglich ist oder wenn der Geländestreifen zwischen Grundstück und Straße nicht dem Träger der Straßenbaulast gehört und selbstständigen wirtschaftlichen Zwecken dient.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gelten § 56 StrWG und § 23 FStrG. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu der Höchstgrenze des § 56 StrWG sowie § 23 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) geahndet werden.

§ 7 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straßen können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten aus den Unterlagen des Grundbuchamtes, des Katasteramtes, der Meldebehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde zu verwenden. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt,
1. Angaben aus den Grundsteuerakten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift, sofern § 31 Abs. 3 Abgabenordnung nicht entgegensteht;
 2. Angaben des Grundbuchamtes aus den Grundbuchakten und des Katasteramtes aus seinen Akten, wer Grundstückseigentümerin und/oder Grundstückseigentümer des jeweils zu reinigenden Grundstückes ist und deren und/oder dessen Anschrift;
 3. Angaben des Einwohnermeldeamtes aus dem Melderegister über die An-

- schrift der Grundstückseigentümerin und/oder des Grundstückseigentümers des jeweils zu reinigenden Grundstückes, sofern § 2 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes nicht entgegensteht;
4. Angaben des Katasteramtes zu den Abmessungen der jeweils zu reinigenden Grundstücke;
 5. Angaben der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Grundstücken;
 6. Angaben des Grundbuchamtes bzw. des Katasteramtes zur Abgrenzung der gemeindlichen Grundstücke zu den jeweils zu reinigenden Privatgrundstücken
- zu verwenden.

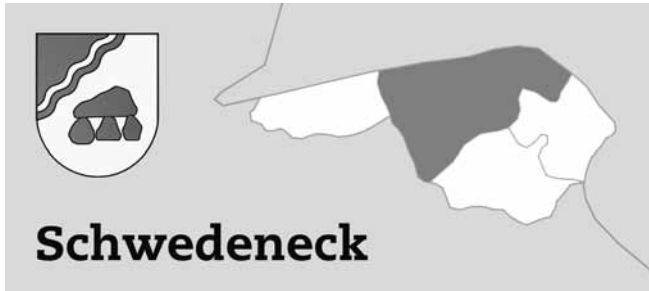
- (2) Die nach Abs. 1 erhobenen sowie die weiteren im Zusammenhang mit der Straßenreinigung angefallenen und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Gemeinde nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Aufgaben als Trägerin der Straßenreinigung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Bezüglich der Löschung der personenbezogenen Daten findet Artikel 17 der EU-Datenschutzgrundverordnung Anwendung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Noer, den 17.03.2020

Gemeinde Noer
gez. Mues
Die Bürgermeisterin



Schwedeneck

Am 23.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss Schwedeneck**
Ort **DRK-Kindertagesstätte**
in Surendorf, An der Schule 9a,
24229 Schwedeneck

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 28.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Spreng-Birkenmoor
 - Tragkraftspritze
 - Reifen für Unimog TLF 8/18
6. Sanierung „Kirchstraße“ in Krusendorf
 - Vorstellung der Sanierungsvarianten
 - Beauftragung der Leistungsphasen 3-5
7. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung bis Einmündung Heidberg in Stohl
 - Ausbau der Straßenbeleuchtung „Zum Kurstrand“ in Surendorf
 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Faulstraße in Surendorf
8. Neufassung der Straßereinigungssatzung
9. Barrierefreier Zugang zum Kurstrand Dänisch Nienhof
 - Grundsatzbeschluss und gegebenenfalls Beauftragung eines Planers
10. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Handyparken für die Gemeinde Schwedeneck
11. Aufstellung eines Baumkatasters
12. Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde
13. Grundstücksangelegenheit - Ankauf von Strandflächen im Bereich Dänisch-Nienhof (Gem. Dänisch-Nienhof, Fl. 1, Fl 57/4 tlw.)
14. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Schwedeneck

Am 24.03.2020 um 15:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Seniorenbeirat Schwedeneck**
Ort **Sitzungsraum in der Amts-**
verwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Wahl einer/ eines Vorsitzenden
3. Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl einer Kassenwartin/ eines Kassenswartes
5. Wahl von zwei weiteren Beiratsmitgliedern
6. Verschiedenes

Am 26.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung
Schwedeneck**
Ort **Sitzungsraum in der Amts-
verwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 05.03.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Krusendorf
6. Barrierefreier Zugang zum Kurstrand Dänisch Nienhof
 - Grundsatzbeschluss und gegebenenfalls Beauftragung eines Planers
7. Antrag der CDU-Fraktion
 - Runder Tisch / Gemeindefest
8. Antrag der UBS-Fraktion
 - Beauftragung eines Energieberaters für alle kommunalen Planungen im Hochbau
9. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Handyparken für die Gemeinde Schwedeneck
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet „östlich der Alten Dorfstraße und nördlich der Eckernförder Straße im Ortsteil Surendorf“
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
11. Sanierung „Kirchstraße“ in Krusendorf
 - Vorstellung der Sanierungsvarianten
 - Beauftragung der Leistungsphasen 3-5
12. „Kita-Neubau in Dänisch Nienhof“
 - Vorstellung des Planungsstandes
 - Freigabe bzw. Beauftragung der Leistungsphasen 6-9
13. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung bis Einmündung Heidberg in Stohl
 - Ausbau der Straßenbeleuchtung „Zum Kurstrand“ in Surendorf
 - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Faulstraße in Surendorf
14. Neufassung der Straßereinigungssatzung
15. Aufstellung eines Baumkatasters
16. Beitritt zur Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde
17. Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Sprengel-Birkenmoor
 - Tragkraftspritze
 - Reifen für Unimog TLF 8/18
18. Um-/Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Sprengel
 - Vorstellung des Planungsstandes
 - Freigabe bzw. Beauftragung der Leistungsphasen 4-9
19. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Schwedeneck
20. Grundstücksangelegenheit
 - Ankauf von Strandflächen im Bereich Dänisch-Nienhof (Gem. Dänisch-Nienhof, Fl. 1, Fl 57/4 tlw.)
21. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

22. Grundstücksangelegenheiten



Strande

Am 18.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Umwelt-, Bau- und Abwasser-**
ausschuss Strande
Ort **Acqua Strande Yachthafen-**
hotel und Restaurant,
Strandstraße 15, 24229 Strande

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 21.11.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
6. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)
7. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Handyparken für die Gemeinde Strande
8. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten

Am 19.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss Strande**
Ort **Acqua Strande Yachthafen-**
hotel und Restaurant,
Strandstraße 15, 24229 Strande

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 06.01.2020
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Handyparken für die Gemeinde Strande
6. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
7. 1. Änderung der Entgeltsordnung für den Hafenebetrieb der Gemeinde Strande
8. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen Strande
9. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
10. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)
11. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheit

Am 26.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung Strande
Ort Restaurant „Schmackes“
 im Yacht-Club in Strande,
 Am Deich 1, 24229 Strande

**Tagesordnung
 Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.02.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Beschluss über das Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinde Strande
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ in Strande
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
7. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Fritz-

Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee“ in Strande
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

8. Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Handyparken für die Gemeinde Strande
 9. 1. Änderung der Entgeltsordnung für den Hafенbetrieb der Gemeinde Strande
 10. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafен Strande
 11. Müllbeseitigungskonzept für den Kurstrand
 12. Aufhebung des Sperrvermerks zum Erwerb eines Trailers mit Wasserhochdruckreiniger und Wassertank für den Abwasserbetrieb Strande
 13. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Zentrale Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Strande
 14. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)
 15. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
 16. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**
17. Grundstücksangelegenheiten
 18. Vertragsangelegenheit

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/Gemeinde	Termin	Ort	Tel. Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		Auf Anfrage	
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	DRK-Kindertagesstätte, An der Schule 9a in Surendorf	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	Dänischenhagener Str. 1, 24229 Strande	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.



Aktuelle Informationen zur Ortsentwicklung in der Gemeinde Strande

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Kinder und Jugendliche,
werte Vereine, Verbände und darüber hinaus in der und für die
Gemeinde tätige Akteure,

es ist vollbracht!

Dank Ihrer und Eurer tatkräftigen Unterstützung und zahlreichen Teilnahme an den gebotenen Beteiligungsveranstaltungen in den vergangenen Monaten konnte das Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Strande erarbeitet und nunmehr fertig gestellt werden.

Im Namen der Gemeindevertretung lade ich Sie daher herzlich ein zur

ENTFÄLLT!
öffentlichen Vorstellung
des Ortskernentwicklungskonzeptes

am ~~26.03.~~2020 um **17:30 Uhr**

im **Schmackes**, Am Deich 1

Ein besonderer Dank für die finanzielle Unterstützung geht an dieser Stelle an das Land Schleswig-Holstein und den Bund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Holger Klink

Gefördert im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur
und Küstenschutz mit Mitteln des
Bundes und des Landes



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

**1. Änderung zur Satzung
über eine Veränderungssperre für den Planbereich des
Bebauungsplanes Nr. 1
für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ in Strande**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 27.02.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den

[28. Feb. 2020



Gemeinde Strande
Der Bürgermeister
(H. Klink)

In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:

§ 18

Entschädigung bei Veränderungssperre

(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

(2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädi-

gungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

(3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

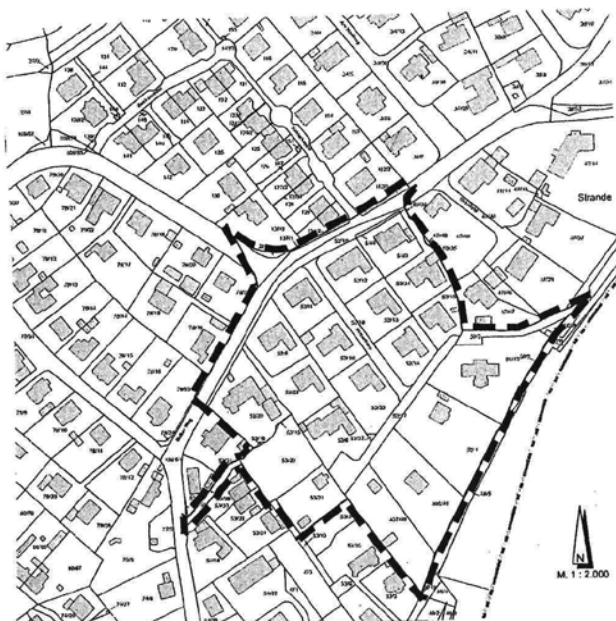
28. Feb. 2020

Dänischenhagen, den



Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

(S. P. Paulsen)



**1. Änderung zur Satzung
über eine Veränderungssperre für den Planbereich des
Bebauungsplanes Nr. 3
für das Gebiet „Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg
zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee“ in Strande**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 27.02.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

In § 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den **28. Feb. 2020**



Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

(H. Klink)

In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:

§ 18

Entschädigung bei Veränderungssperre

(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

(2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermö-

gensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

(3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

§ 215

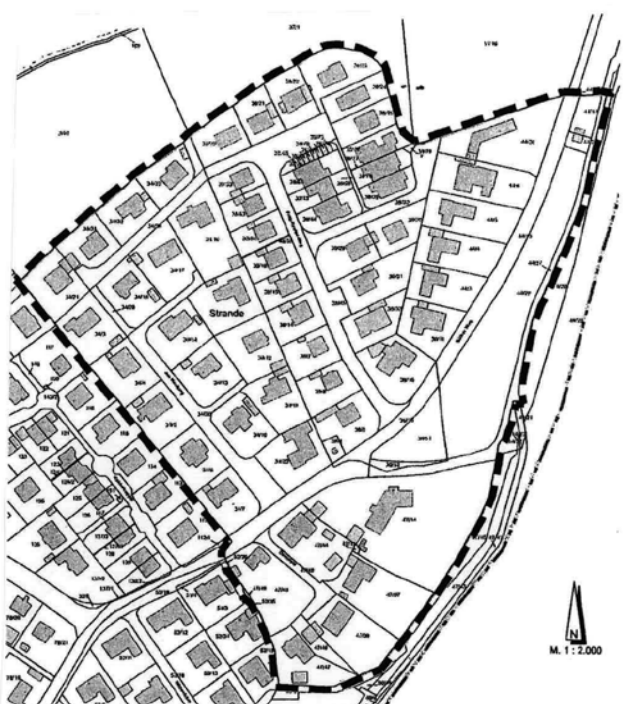
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dänischenhagen, den **28. Feb. 2020**





Aufruf zur Strandreinigung in der Gemeinde Strande am 9. April 2020



Pünktlich zum Frühlingsanfang geht die Gemeinde Strande in Kooperation mit der Flensburger Brauerei im Rahmen der „StrandGut Aktion 2020“ in sein zweites Jahr. Am Donnerstag, den 9. April sollen Strandes Strände von 10:00-12:00 Uhr unter der Mithilfe von freiwilligen Helfern noch sauberer gemacht werden.

Einheimische und Gäste nutzen die Strände zur Erholung und Freizeitgestaltung. Daher ist es ein großes Anliegen, diese einzigartige Natur zu bewahren und zu schützen.

Machen Sie mit und engagieren Sie sich auf 10.000 Quadratmetern Strandabschnitt für Strandes Umwelt.

Zusammen mit dem Bauhof und der Touristik treffen wir uns um **10:00 Uhr** am "Bistro Alexy", Strandstraße 20. Für alle fleißigen Helfer wartet gegen 12:00 Uhr ein kleiner Imbiss beim Strandbistro Bruno.

Mehr Infos unter <https://www.flens.de/strandgut>

Um den Tag besser koordinieren zu können, wäre eine formlose Anmeldung mit Angabe der Anzahl der Helfer sehr hilfreich: Tel. 04349 /290 oder info@strande.de



Liebe ältere Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Strande und der DRK-Ortsverein laden Sie herzlich zu einem gemeinsamen und gemütlichen

Osterfrühstück



am Ostermontag, den 13. April 2020, um 09:30 Uhr
ins Jugend-Clubhaus des Kieler Yacht-Clubs (Strandstr. 8), ein.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr. Bitte melden Sie sich bis zum 07. April 2020 im Bürgerbüro (Tel. 04349 / 290) verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Klink
Bürgermeister Strande

Jörn Clahsen
Sozialausschussvorsitzende

Caroline zu Reventlow
DRK Ortsverein Strande

Die Gemeinde Strande 
und die Freiwillige Feuerwehr 
laden zum

Osterfeuer

Gründonnerstag
9. April 2020

ENTFÄLLT!

7 Uhr
auf der Festwiese am Großparkplatz

Das Osterfeuer gehört auf die Festwiese
und nicht nach Hause!

Damit das so bleibt, brauchen wir deine
Unterstützung, aktiv oder passiv.



Werde Mitglied: www.feuerwehr-strande.de oder sprich uns an!

Schulverband Küste Dänischer Wohld

Am 24.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Schulverbandsversammlung
Ort Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.12.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Schulverbandsvorsteher
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Mitglieder
5. Digitalisierung der Grundschulen
- Sachstand und ggf. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

 Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. 

Osterspaziergang

am Ostersonntag,
11. April 2020

Wir wollen zum 18. Mal mit vielen großen und kleinen Leuten zusammen einen Osterspaziergang machen.

Los geht es um 14.00 Uhr in Dänisch Nienhof auf dem Waldparkplatz. Unterwegs erwarten Sie kleine österliche Überraschungen, zum Abschluss wird es Kaffee und Kuchen geben

Bei Regen fällt der Spaziergang ins Wasser!!!

Für weitere Infos und Anregungen
Danilo Klein 0431/66948721 oder

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

Mitgliederversammlung

Der Vorstand lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, 16. April 2020 ab 17.00 Uhr
in der Begegnungsstätte an der Mühlenau 12**

ein.

Tagesordnung

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 9. Haushaltsplan 2020 |
| 2. Totenehrungen | 10. Wahlen |
| 3. Grußwort der Gäste | - 1. Vorsitzender/in |
| 4. Genehmigung des Protokolls der Vorjahresversammlung 2019 | - Schatzmeister/in |
| 5. Ehrungen | - Schriftführer/in |
| 6. Bericht des Vorstandes | - 1 Beisitzer/in |
| - Stellv. Vorsitzende | - 1 Kassenprüfer/in |
| - Schatzmeister | 11. Ausschau und Termine |
| 7. Bericht aus der Kindertagesstätte | 12. Verschiedenes |
| 8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes | |

Anträge zur Tagesordnung müssen satzungsgemäß spätestens 1 Woche vor dem Tagungstermin schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Der Vorstand

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Dänischenhagen

Sonntag	10:00 Uhr	
22.03.	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	P. Kanehls
29.03.	Predigtgottesdienst	P. Rincke
05.04.	Abendmahlsgottesdienst	P. Rincke
09.04.	Gründonnerstag 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
10.04.	Predigtgottesdienst	P. Kanehls
12.04.	8:00 Uhr Predigtgottesdienst ab 9:30 Uhr Osterfrühstück im Gemeindehaus	P. Kanehls

Seniorenkreis

Mittwoch, 18.03.2020 15 Uhr „Vorsicht Abzocke!“

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	Pfadfinder
	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.15 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	16 und 17 Uhr	Konfirmandenzeit
	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.

Pastor Kanehls ist erreichbar unter

Tel.: 04349/336

E-Mail: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



**Zu unseren Gottesdiensten
laden wir herzlich ein:**

So. 22.03. um 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pastor Scharfenberg

Fr. 27.03. um 17.30 Uhr

Mini Gute Nacht Kirche mit Martina Marxsen

So.29.3.um 17.00 Uhr

Gottesdienst mit Prädikantin Kray

So.05.04. um 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Schunck

Termine:

Do 26.03. 19.30 Uhr

Konzert mit dem Chor „beate cantate“

Ihre Pastoren

Katharina Schunck
Peter Scharfenberg

**Kirchengemeinde
Krusendorf**



Gottesdienste und Andachten

21.03.	18h Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
22.03.	10h Einladung nach Osdorf	P. Heik
28.03.	18h Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
29.03.	10h Vorstellungsgottesdienst der Hauptkonfirmanden	Pn. Lorenzen
05.04.	10h Abendmahlsgottesdienst	Pn. Petersen
09.04.	18h Feierabendmahl <i>mit mitgebrachten Speisen</i>	Pn. Petersen
10.04.	15h Karfreitagsgottesdienst	Präd. Dawin
12.04.	10h Ostern	Pn. Petersen

Gemeindenachmittag

19.03. 14:30h Eine virtuelle Reise mit Bernd Naumann

Pastorin Sabine Titz-Müller ist weiterhin erkrankt und bis auf weiteres nicht im Dienst. Sie lässt Sie auf diesem Wege herzlich grüßen!

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.



**Regelmäßige Gottesdienste
in St. Heinrich**

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)

11:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

in Dreieinigkei

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe

Freitag 9:00 Uhr Hl. Messe

2. Dienstag 15:00 Uhr Hl. Messe

im Monat anschließend Seniorentreffen

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Einladung zur

Jahreshauptversammlung der Mitglieder des Sport Club Strande e.V.

am Montag, den 27. April 2020
um 19.00 Uhr

im Strandhotel Strande, Strandstraße 21, 24229 Strande

- Tagesordnung:
- 1) Begrüßung
 - 2) Berichte des Vorstandes und der Übungsleiter
 - 3) Jahresrechnung und Rechnungsprüfung
 - 4) Entlastung des Vorstands
 - 5) Wahlen
 - a) 2. Vorsitzende(r)
 - b) Kassenwart(in)
 - c) Schriftführer(in) - NEUWAHL!
 - d) 1 Kassenprüfer(innen)
 - 6) Haushaltsplan 2020
 - 7) Verschiedenes

Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen!

Im Auftrag des Vorstandes

**Eldrid Wollenhaupt
(1. Vorsitzende)**

.....



Elterninitiative Schwedeneck e. V.

Schulweg 7, 24229 Schwedeneck, Tel.: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, Homepage: www.kita-schwedeneck.de

!!! Änderung !!!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Mittwoch, 25. März 2020 um 20.00 Uhr

Neuer Veranstaltungsort:

**ACQUA Strande Yachthotel & Restaurant
Strandstraße 15, 24229 Strande**

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus möchten wir die Mitgliederversammlung zum Wohle unserer Kinder **nicht** wie bisher geplant in den Räumlichkeiten des Kindergartens in Dänisch Nienhof durchführen.

Vorstand:

Maik Swienty (1. Vorsitzender), Steffen Grams (2. Vorsitzender), Hauke Moje (Kassenwart), Ramona Rutscher (Schriftführerin), Monika Kwiatkowska (Beisitzerin), Kathleen Melz (Beisitzerin)

MTV Dänischenhagen
Wandern



Wandertag

Wir treffen uns am **Sonntag**, dem

22. März, 9 Uhr.

Liebe Wanderfreunde,
wir treffen uns am Sportheim in Dänischenhagen und bilden Fahrgemeinschaften zum Großparkplatz in Schilksee. Dort beginnt unsere Wanderung entlang der Steilküste bis zum Falkensteiner Strand. Nach einer Pause geht es zurück in Richtung Alt-Schilksee, wo wir zum Schluss das Schilkseer Ponygehege passieren.

Das abschließende Essen findet um 13 Uhr im Sportheim statt. Es gibt das traditionelle Wintergericht Rinderroulade mit Rotkohl und Salzkartoffeln.

Für die Teilnahme am Essen ist unbedingt eine Anmeldung bei mir bis zum 18.03. erforderlich!

Gäste sind herzlich willkommen!

Strecke: ~ 9 km, Dauer: ~ 3,5 Stunden

Weitere Infos Bernd Scharnberg, Tel: 0431/ 322699

Die nächste Wanderung ist
für 19. April 2020 geplant.

MTV Dänischenhagen
Faustball



Wir laden ein zum

35. Heia Banana Cup 2020

Programmablauf:



Sa., 04. April 2020

10:00 Uhr Frühstück für unsere geladenen Gäste im Sportheim.

12:00 Uhr Aufschlag in der Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg in Dänischenhagen.

Es finden Hallenturniere in der Spielklasse der Bezirksliga, Bezirksoberliga, Landesliga statt.

Dazu werden namhafte Vereine aus Schleswig-Holstein, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommer Niedersachsen und aus Nordrhein Westfalen erwartet.

19:00 Uhr Abendessen und Feier mit den Mannschaften und Freunden im Sportheim Dänischenhagen.

So., 05. April 2020

10:00 Uhr Frühstück mit anschl. Frühschoppen im Sportheim. Verabschiedung der Vereine und unserer Gäste.

Für das leibliche Wohl sorgen unsere Vereinswirte
M.&M. Löhre mit ihrem Team zu fairen und familienfreundlichen Preisen.

V.L.S.d.P. Franz Neugebauer, Dörpstraat 10, 24229 Dänischenhagen



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ),
auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen.

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflgestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:
Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- o hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- o Wer unterstützt mich im Alltag?
- o Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- o Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ziel ist es, umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung zu informieren.



Vorsorge treffen

Regeln Sie Ihre Angelegenheiten, bevor es andere für Sie tun.

Haben Sie schon eine:

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung?**

Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation kommen, in der andere für ihn entscheiden müssen.

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie bald

Vorsorge treffen

Wir beraten sie gern im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wer Interesse hat, kann sich bei:

Reiner Timm, Mail: timmm@hospiz-im-wohld.de,
oder per Telefon im Büro: 04346 / 6026448 anmelden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

Osterfeuer 2020

Der Freizeitkreis-Schwedeneck e.V. und der Jomsburg Freier Pfadfinderbund e.V. veranstaltet dieses Jahr wieder am **11.04.2020 ab 17 Uhr** das Osterfeuer in Dänisch- Nienhof auf der Jomsburg.

Es wird wie in den letzten Jahren Kinderpunsch, Glühwein, Bier, sowie Alkoholfreie Getränke geben. Erstmals gibt es Bratwurst vom Grill und frisch zubereitete Crêpe, zudem natürlich Kaffee und Kuchen.

Für die Kinder bieten wir ein separates Lagerfeuer mit **Gratis-Stockbrot** an.

Um 17:30h findet das Ostereiersuchen statt, danach wird das Feuer entzündet.

Weitere Informationen unter:

www.freizeitkreis-schwedeneck.de



Aus Umweltgründen würden wir euch bitten, einen eigenen Becher/Tasse mitzubringen, Dank.

Kleingärtnerverein Dänischenhagen e. V.
Der Vorstand
Stodthagener Weg 10 c
24244 Felm OT Krück

Felm, den 01.03.2020
Telefon: 0160-98007034

Einladung

Zur Jahresmitgliederversammlung 2020 des Kleingärtnervereins Dänischenhagen e.V.
am **Freitag, dem 27. März 2020, 19.30 Uhr**,
im Gasthof "**Zur Linde**", Dänischenhagen, Dorfstraße 23,
lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Geschichte zum 100 jährigen Bestehen des Vereins
 3. Grußwort der Gäste
 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
 5. Bericht des Vorsitzenden
 6. Bericht des Rechnungsführers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastungen
 9. Wahlen
 - a. Rechnungsführer/in
 - b. Kassenprüfer
 - c. Stellvertreter/in des Kassenprüfers/in
 10. Voranschlag 2020
 11. Ehrungen
 12. Gemeinschaftsarbeit 2020
 13. Neu -Satzung
 14. Neu Gartenordnung
 15. Neu Ausschlussordnung
 16. Neu Geschäftsordnung
 17. Entsorgung Eternitplatten
 18. Anträge (Anträge sind bis spätestens zum **20.03.2020**, schriftlich, beim Vorstand einzureichen)
 19. Verschiedenes
- Der Vorstand bittet um rege Teilnahme, da die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse für alle verbindlich sind.

Wolfgang Joachim Willam
1.Vorsitzender

Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Aktuell Frühjahr 2020

PC für Einsteiger und Senioren

Unter diesem Motto erlernen Sie den Umgang mit dem Computer Schritt für Schritt. Die Lerneinheiten und das Lerntempo sind speziell auf ältere Menschen zugeschnitten.

- der Computer, das unbekannte Wesen
- wir erklären Ihnen Maus, Tastatur und Monitor. Fragen wie "was ist USB?" oder "wo schließe ich meine Digitalkamera an?" werden beantwortet.
- den Computer einschalten, und was nun? Wir zeigen Ihnen, wie man Programme startet und beendet und erklären den Umgang mit Bildschirmfenstern.
- Hilfe, wo sind meine Dateien (Bilder, Briefe, Musik...)?
- wir lernen, Daten zu "speichern" und legen Ordner und Verzeichnisse an. Diese Schritte sind das Wichtigste im Umgang mit dem Computer.
- Senioren im Netz - das Internet! Wie funktioniert das Internet? Wo finde ich was? Was bedeutet "surfen"?
- Senioren im Netz - was ist eine E-Mail, und was ist Bildtelefonie? Wir zeigen Ihnen, wie elektronische Post funktioniert und wie man "bildtelefonieren" kann.
- Arbeiten mit Tastatur und Maus
- die Benutzeroberfläche von Windows
- Fenstertechnik
- Anlegen, Umbenennen und Löschen von Dateien
- erste Schritte in der Textverarbeitung mit WordPad

Achtung: Eigenes Laptop/Tablet zur Teilnahme erforderlich!

**Do. 16.04.20, 17:00 Uhr-18:30 Uhr, 40,-€, Thorsten Möller,
Grundschule Surendorf, Anm. Dorow 04308/1280**

NEU Norwegische Küche

Sehr schöne, leckere Rezepte aus meinem Lieblingsland, von Elchbraten über Lachssuppe bis zum Apfeldessert. Lecker und kaum bekannt!

Bitte scharfes Messer, Getränk, und Restebehälter für Kostproben mitbringen

**Sa. 18.04.20, 17:00 Uhr – 20:00 Uhr, André Weidtkamp, Grundschule Surendorf,
12,- € VHS + 12,-€ Lebensmittelumlage, Anm. Dorow 04308/1280**



Wir laden herzlich ein zu einem Vortrag
von Prof. Dr. med. Burkhard Weisser (CAU) und Frau Brigitte Roos (Strande)

**„Sport für die Gesundheit - es ist nie zu spät“
am Dienstag, 24. März 2020, um 19.00 Uhr
im Strandhotel, Strande.**

Wir alle wissen, dass Bewegung und Sport sowohl vorbeugend als auch therapeutisch bei einer Vielzahl von Erkrankungen wirken. Eine gute körperliche Fitness wirkt positiv u. a. bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ist aber ebenso der beste Schutzfaktor gegen psychische Erkrankungen, Demenz und fast alle Stoffwechselerkrankungen. Dies gilt bei einem systematischen Training auch noch in fortgeschrittenem Alter. Es werden „Rezepte“ für ein altersgerechtes Training vorgestellt, wobei die Freude an der Bewegung nicht zu kurz kommen soll.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste sind herzlich willkommen.



Einladung zum Stammtisch

**17.03.2020 – 19:00 Uhr,
Blossom Beach**

Seit Mitte Januar rollt nun unser ZOE im Carsharing durch Schwedeneck.

Zukünftig möchten wir uns einmal im Monat mit Mitgliedern, Interessierten und Freunden zum lockeren Austausch über Themen rund um das Dörpsmobil, unseren Verein, Elektromobilität im Allgemeinen, Nachhaltigkeit und zum Klönschnack treffen.



Weitere Informationen finden Sie online:
www.Doerpsmobil-Swedeneck.de
oder rufen Sie an: 0152 37 84 66 45



” Man darf nie das Gefühl haben, dass man im politischen Geschäft ein Star wäre, sondern man hat verdammt noch mal seine Arbeit zu machen.

KARL-THEODOR ZU GUTTENBERG

Diese Einschätzung sollte sich mancher Politiker hinters Ohr schreiben. Nicht nur reden, sondern handeln.

Interesse zum Mithandeln?

Dann Telefon 1305 oder
info@ubs-swedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes erscheint aus Datenschutzgründen nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.